

**Richtlinie zur Nutzung von generativen, KI-basierten
Informationssystemen in den wissenschaftsunterstützenden Bereichen
(„KI-Richtlinie wissenschaftsunterstützende Bereiche“)**

Das Rektorat der Universität Hohenheim hat in seiner Sitzung am 18.02.2025 auf Vorschlag der Senatskommission für Informationsmanagement (SKI) die nachstehende Richtlinie zur Nutzung von generativen, KI-basierten Informationssystemen in den wissenschaftsunterstützenden Bereichen beschlossen.

Präambel

Die wissenschaftsunterstützenden Bereiche der Universität Hohenheim stehen vor der Herausforderung der Bewältigung eines großen Arbeitsaufkommens, der Bereitstellung von effizientem und effektivem Service für Studierende und Beschäftigte sowie der Administration komplexer interner Prozesse.

Künstliche Intelligenz (KI) bietet eine Möglichkeit, bei der Bewältigung der Aufgaben in den wissenschaftsunterstützenden Bereichen zu unterstützen. Mit KI sind maschinengestützte Systeme gemeint, die so konzipiert sind, dass sie mit unterschiedlichem Grad an Autonomie betrieben werden und Anpassungsfähigkeit besitzen. KI-Systeme können für explizite oder implizite Ziele aus den Eingaben, die sie erhalten, Ergebnisse wie Vorhersagen, Inhalte, sprachliche Verbesserungsvorschläge und Übersetzungen, Empfehlungen oder Entscheidungen, die physische oder virtuelle Umgebungen beeinflussen können sowie Bilder, ableiten.¹ Derartige Systeme können dazu beitragen, den Arbeitsalltag effizienter zu gestalten. Dies betrifft insbesondere Large Language Models (LLM) und deren Integration in Chatbots. LLM sind KI-Systeme, die speziell darauf trainiert sind, natürliche Sprache zu verarbeiten, zu analysieren und zu generieren. Allerdings handelt es sich bei LLM um Sprachmodelle, die einen verständlichen, zusammenhängenden Text produzieren können; es sind keine Wissensmodelle. Für eine Nutzung in professionellen Kontexten sind folglich Rahmenbedingungen zu beachten, da im Alltag von Universitäten mit sensiblen Daten umgegangen wird. Dies können personenbezogene Daten, urheberrechtlich geschütztes Material oder schutzwürdiges geistiges Eigentum mit Verwertungsinteressen sein.

Bei einer Nutzung von KI-Systemen in der täglichen Arbeit der Universität Hohenheim sind daher die folgenden Rahmenbedingungen zu berücksichtigen, die sowohl die Eingabe von Daten in die KI-Systeme als auch die Verwendung der Ergebnisse betreffen:

§ 1 Zentral bereitgestellte Dienste der Universität nutzen

Wenn Beschäftigte auf KI-Systeme zurückgreifen möchten, hat dies über zentral durch die Universität bereitgestellte Dienste zu erfolgen. KI-Systeme dürfen im beruflichen Kontext nicht eigenständig über private Accounts unter Verwendung von privaten Zugangsdaten genutzt werden. Wichtig ist, dass es keine Suchhistorie gibt und dass die Speicherung und Verwendung

¹ <https://artificialintelligenceact.eu/de/article/3/>

der eingegebenen Daten zu Trainingszwecken abgelehnt wird. Dies ist in Ausnahmefällen gegeben, wenn vertragliche Vereinbarungen und/oder organisatorische Maßnahmen sicherstellen, dass eingegebene Daten nicht gespeichert werden.

§ 2 Keine personenbezogenen Daten eingeben oder ausgeben lassen

Zum Schutz der Rechte und Freiheiten natürlicher Personen wurden verschiedene Verordnungen und Gesetze erlassen. Allen voran die DSGVO sowie die Verordnung über KI. Aber auch nationale Vorschriften, Landesgesetze sowie die Satzungen der Universität entfalten hier ihre Wirkung hinsichtlich des Datenschutzes. All diese Normen gilt es einzuhalten, um die Daten von Beschäftigten, Studierenden sowie anderer Beteiligter (z. B. Vertrags- und Kooperationspartner) zu schützen. Insbesondere bei lernenden Verfahren besteht grundsätzlich die Gefahr, dass sie das Gelernte in anderem Kontext unerwünscht und verfälscht wiedergeben. Folglich dürfen keine personenbezogenen Daten an KI-Systeme übermittelt oder von diesen abgefragt werden. Das betrifft jegliche Informationen, die Rückschlüsse auf natürliche Personen enthalten und gilt gleichermaßen für Bildmaterial. Es ist wichtig, sich mit den relevanten Datenschutzbestimmungen und Gesetzen vertraut zu machen und diese bei der Nutzung von KI-Systemen einzuhalten.

§ 3 Keine Dateien hochladen

Zum Schutz von Urheberrechten, Freiheitsrechten, geistigem Eigentum oder Geschäftsgeheimnissen dürfen keine personen-, lehr- oder forschungsbezogenen Daten oder Bilder an KI-Systeme übermittelt werden. Auch Informationen, die Rückschlüsse auf die Sicherheit der IT-Infrastruktur der Universität zulassen, dürfen nicht offengelegt werden. In die KI-Systeme dürfen folglich nur Informationen eingespeist werden, deren Veröffentlichung nichts entgegensteht. Dies ist bspw. dann der Fall, wenn es sich um allgemein bekannte, bereits veröffentlichte oder frei zugängliche Informationen handelt

§ 4 Ergebnisse prüfen und Verantwortung übernehmen

KI-Systeme verfügen im Allgemeinen über keinerlei inhaltliches Verständnis. Die Ergebnisse von generativer KI sind mit Sorgfalt und Vorsicht zu nutzen, da die ausgegebenen Informationen nicht korrekt sein müssen und KI-Systeme mitunter „halluzinieren“. Dies ist dann der Fall, wenn richtig erscheinende Aussagen tatsächlich falsch sind. Zudem bauen KI-Systeme teilweise auf alten Informationsständen auf, was mit der zeitlichen Abgeschlossenheit der Trainingsdaten zu begründen ist.

Es liegt daher stets in der vollen Verantwortung der Nutzer:innen, die erzielten Ergebnisse zu hinterfragen und auf ihre Richtigkeit zu überprüfen. Beschäftigte der wissenschaftsunterstützenden Bereiche müssen selbständig sicherstellen, dass die von KI-Systemen generierten Ergebnisse als Text- oder Bildmaterial korrekt sind, d. h. die individuellen Arbeitsergebnisse müssen auch wie bisher selbst verantwortet werden. Folglich muss man fachlich-inhaltlich und sprachlich in der Lage sein, die KI-generierten Ergebnisse beurteilen zu können. Die Verantwortung für die Inhalte und für Entscheidungen bleibt bei den Beschäftigten.

§ 5 Diskriminierung verhindern

Der Einsatz generativer KI-Systeme muss ethisch vertretbar sein und darf keine Diskriminierung, Voreingenommenheit oder andere unerwünschte Auswirkungen auf Studierende, Beschäftigte oder andere Nutzer:innen bzw. Dritte haben. Die Nutzung von KI-Systemen darf nicht zu ungleicher Behandlung führen.

§ 6 Führungskräfte, Kolleg:innen und betroffene Dritte über die Nutzung von KI-Systemen informieren

Es ist wichtig, dass Vorgesetzte und Kolleg:innen, mit denen man zusammenarbeitet, informiert sind und mit ihnen die Nutzung von KI-Systemen abgestimmt wird. Es ist über die Nutzung von KI-Systemen zu sprechen und es sind Fragen und Bedenken zu äußern. Auch können die generierten Ergebnisse gemeinsam evaluiert werden. Auch Dritte, auf welche die Ergebnisse der KI-Nutzung direkten Einfluss haben bspw. bei Entscheidungen mit rechtlicher Bindungswirkung, sind über die Nutzung zu informieren.

§ 7 Weiterbildungsmöglichkeiten besuchen

Um mit KI-Systemen adäquat umgehen zu können, ist Sachverstand nötig. Dies betrifft (1) das Verständnis, was KI ist, wie sie funktioniert und wie und wofür sie in verschiedenen Bereichen eingesetzt wird, (2) die Prüfung der ausgegebenen Ergebnisse und deren potentielle Auswirkungen in Bezug auf ethische Standards, Datenschutz und Sicherheit und (3) praktische Fertigkeiten, wie die Übung geeigneter Suchanfragen (sogenannter „Prompts“), um überhaupt passende Ergebnisse zu erzielen. Hierzu erforderlich sind das Wissen und die Fähigkeiten, KI zu verstehen, zu nutzen und kritisch zu bewerten („AI Literacy“). Es sind regelmäßig Schulungen zum Umgang mit KI-Systemen zu besuchen.

Hohenheim, den 18.02.2025

gez.

- Rektorat Universität Hohenheim -